



WUSV Generalsekretariat, Steinerne Furt 71, 86167 Augsburg/ Germany

An alle WUSV-Vereine

An alle SV-Zuchtrichter

WUSV-Generalsekretariat  
Steinerne Furt 71  
86167 Augsburg  
Deutschland  
Telefon: +49 (0) 821 74002-15  
Telefax: +49 (0) 821) 74002-9915  
Internet: [www.wusv.org](http://www.wusv.org)  
e-mail: [wusv@schaeferhunde.de](mailto:wusv@schaeferhunde.de)

*Quality Management System certified according to  
DIN EN ISO 9001:2008 (Reg.-No. 200112)*

Ihr Zeichen

Ihr Schriftwechsel

Sachbearbeiter

Augsburg, im Dezember 2021

Helga Seidel

Durchwahlnummer 15

### **WICHTIGE INFORMATION – Ergänzende Erläuterung zur Vergabe der Bewertung Vorzüglich Auslese**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im März 2020 informierten wir Sie darüber, dass im Rahmen der WUSV-Generalversammlung im September 2019 neben dem Zuchtreglement der WUSV auch eine einheitliche Regelung zur Vergabe der Bewertung „Vorzüglich Auslese – V-A“ für die nationalen Siegerschauen der WUSV-Mitgliedsvereine beschlossen wurde.

Demnach sind für die Vergabe der Bewertung „Vorzüglich Auslese – V-A“ mit Wirkung vom 01.01.2020 folgende Mindestanforderungen zu erfüllen.

- \*DNA (erfasst oder geprüft)
- HD und ED: normal, fast normal oder noch zugelassen = zuchtwürdig
- IPO 1 oder IGP 1 oder Sch H 1 oder vom SV anerkannte Prüfungen - für bereits bestehende Titel VA besteht eine Übergangsperiode bis 2020\*
- Angekört mit TSB ausgeprägt
- TSB ausgeprägt, lässt ab anlässlich der Siegerschau
- Elterntiere mit Leistungsprüfung und Zuchtzulassung (Ankörung); Großeltern mit Leistungsprüfung"

*\*gemäß den gültigen nationalen Bestimmungen*

Der letztgenannte Punkt hinsichtlich das Nachweises von Ankörungen und bestätigter Prüfungen hat offensichtlich zu Missverständnissen geführt und wir würden aus diesem Grund nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass nur seitens der Elterntiere eine Ankörung und bestätigte Leistungsprüfung als Nachweis zu erbringen sind. Die Großelterntiere sind von einer Anforderung zur Ankörung ausdrücklich ausgenommen. Jedoch der Nachweis einer bestätigten Leistungsprüfung ist zu erbringen.

Des Weiteren sei darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit den Vorgaben zum Status HD/ ED die Beurteilung „noch zugelassen“ ab 01.01.2025 nicht mehr zur Vergabe der Bewertung VA ausreichen wird. Gleiches gilt für die Inzucht 2-3 respektive 3-2 oder näher.

**Sofern diese Mindestanforderungen durch die teilnehmenden Hunde nicht erfüllt sind, kann durch den amtierenden Richter keine Bewertung „V-A“ vergeben werden.**

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Ihr WUSV-Generalsekretariat